

### Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung.

#### Erweiterte Zuziehung der Frauen. — Unterbringung der Kinder auf dem Lande.

Sämtliche Fraktionen der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung hatten beantragt, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten, nach der die Wahl von Frauen für Deputationen in weiterem Umfange als bisher zu erfolgen hat, und ferner den Frauen, sobald die gesetzlichen Bestimmungen oder ihre Auslegung es zulassen, Stimmrecht in den Deputationen gewährt wird. Stadtv. Regierungsrat Dr. Stadthagen (Alt-Bürgerl.) begründete den Antrag, indem er nicht nur die Aufopferung, sondern auch die Eignung der Frauen voll und ganz anerkannte. Er wies auf die Verhandlungen in Berlin und im Abgeordnetenhaus hin und befürwortete die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen. Um einer Anfechtung der Beschlüsse durch das Oberverwaltungsgericht vorzubeugen, sei eine Erklärung des Ministers des Innern empfehlenswert, daß der Zuwahl von Frauen mit beschließender Stimme in Deputationen keine Bedenken entgegenstehen.

Oberbürgermeister Dr. Scholz sprach sich gegen eine derartige Erklärung des Ministers aus, da hierdurch ein Konflikt mit dem Oberverwaltungsgericht heraufbeschworen würde. Der Magistrat habe bereits vor einigen Wochen beschlossen, den angeregten Wünschen entgegenzukommen. Die Deputationen sind bereits um Mitteilnahme ersucht, ob sie eine Zuwahl von Frauen wünschen. Die jetzige Zeit habe erwiesen, daß die Frau mehr als bisher ihren Mann zu stehen geeignet sei, besonders in der Kriegsfürsorge. Der Magistrat werde deshalb nach Abschluß der Umfrage sofort eine Vorlage der Versammlung unterbreiten. Nachdem sich auch die Redner der anderen Fraktionen für die erweiterte Hinzuziehung der Frauen auf öffentlichen Gebieten und Einräumung größerer Rechte ausgesprochen hätten, wurde dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Für die Unterbringung von Charlottenburger Kindern auf dem Lande wurden nach kurzer Aussprache 140 000 M. aus dem Kriegsvorschußkonto zur Verfügung gestellt. Oberbürgermeister Dr. Scholz erklärte unter dem Beifall der Versammlung, daß die Unterbringung der Kinder vollkommen gesichert sei dank der Opferwilligkeit des Landes, das sich auf diesem Gebiete glänzend bewährt habe. Für die Unterbringung kommen vier Provinzen in Frage; Sachsen wolle 11 671 Kinder, Posen 21 689, Pommern 32 300 und Ostpreußen sogar 63 291 Kinder, letztere Provinz sogar unentgeltlich aufnehmen. Aus diesen erstaunlichen Zahlen sei zu ersehen, daß alle Kinder untergebracht werden können, und daß die Opferwilligkeit des Landes auf diesem Gebiete durchaus nicht versagt habe. — Der Abänderung der Umsatzsteuerordnung zugunsten der Hypotheken- und Rentenschuldgläubiger im Falle des Zwangsverkaufs wurde gleichfalls zugestimmt, wodurch der Magistrat berechtigt wird, in derartigen Fällen die Umsatzsteuer zu erlassen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung bezog sich auf die Beibehaltung der Sätze der Kriegsfamilienunterstützungen. Sollten die Reichssätze vom 1. Mai d. Js. herabgesetzt werden, so wird der Unterschied mit 5 M. für eine Ehefrau und mit 2,50 M. für jede sonstige unterstützungsberechtigte Person aus städtischen Mitteln entrichtet werden. An Mehrkosten werden hierdurch 200 000 M. monatlich entstehen.